



INFORMATIV

Zeitschrift des Landesverbandes Oberösterreich und Salzburg der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs Nr. 01/2024

IM INTERVIEW

Magistra Amalia
Berger-Lehner,
Präsidentin des
Landesgerichtes Linz

MIMIK UND GESTIK RICHTIG EINSETZEN

Welche Rolle nonverbale
Kommunikation im
Berufsleben spielt

NEUES MITGLIED IM REDAKTIONSTEAM

Dr.ⁱⁿ Gerda Ridler ist
Kunsthistorikerin und
Kunstsachverständige



DATENSCHUTZ SORGT FÜR MEHRAUFWAND UND VERZÖGERUNGEN

IM MAI 2018 IST DIE DSGVO IN KRAFT GETRETEN. WIR
HABEN RUND SECHS JAHRE DANACH SACHVERSTÄNDIGE
UM IHRE ERFAHRUNGSBERICHTE GEBETEN.

EDITORIAL


Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Um einen Sachverhalt feststellen zu können, benötigen Sachverständige vielfach Unterlagen, die aus Datenschutzgründen nicht öffentlich zugänglich sind. Wir haben uns mit der Frage auseinandergesetzt, welche Probleme und Herausforderungen damit verbunden sind und wie Sachverständige damit umgehen.

Am 1. Oktober 2023 wurde Mag.^a Amalia Berger-Lehner zur Präsidentin des Landesgerichtes Linz ernannt. Wir haben sie im Interview unter anderem zu ihren Erfahrungen mit Sachverständigen und ihren Erwartungen an unsere Branche befragt.

„Man kann nicht nicht kommunizieren.“ Dieses bekannte Zitat des Kommunikationswissenschaftlers und Psychologen Paul Watzlawick beschreibt die Tatsache, dass Körpersprache und Mimik wesentliche Teile der Kommunikation sind. Verständlich, dass diese Aspekte auch für die zwischenmenschlichen Arbeitsbeziehungen von Sachverständigen wichtig sind.

Und wir dürfen in dieser Ausgabe mit Dr.ⁱⁿ Gerda Ridler ein neues Mitglied des Redaktionsteams vorstellen. Des Weiteren informieren wir Sie über die mit Jahresbeginn in Kraft getretene Änderung der Gebührenordnung.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!

Mit kollegialen Grüßen
Hans Lughammer
www.kirchwegergut.at

Die DSGVO gilt inhaltlich, wenn „personenbezogene Daten“ vorliegen und diese „verarbeitet“ werden. „Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

HERAUSFORDERUNG DATENSCHUTZ: SACHVERSTÄNDIGE BERICHTEN ÜBER UNNÖTIGEN MEHRAUFWAND UND ZEITLICHE VERZÖGERUNGEN

Am 25. Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Damals wurden auch für Sachverständige viele Fragen aufgeworfen und die Verunsicherung war groß. Wie ist nun – rund sechs Jahre später – die Lage? Wir haben Sachverständige um ihre Erfahrungsberichte gebeten.

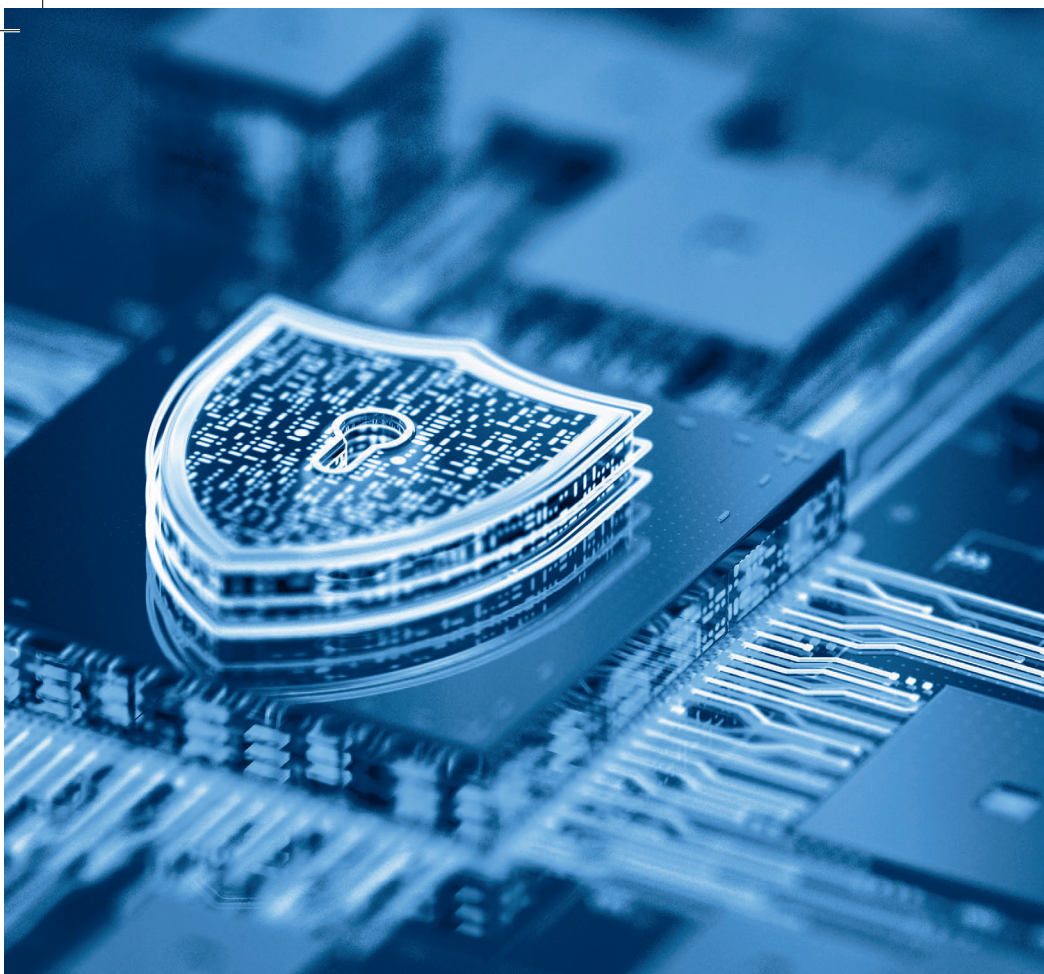
Text: Andreas Schmolmüller

Es kommt gelegentlich vor, dass Befundaufnahmen erschwert werden, weil Bedienstete in Ämtern wie etwa Abteilungen der Kinder- und Jugendhilfen in Bezirkshauptmannschaften glauben, bestimmte Informationen nicht preisgeben zu dürfen“, berichtet Mag.^a Margarete Salaberger, MSc allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige für Allgemeine, Klinische sowie Familien-, Kinder- und Jugendpsychologie. In solchen Fällen müssten dann die für die Gutachtenserstellung benötigten schriftlichen Unterlagen umständlich

und zeitaufwendig über das Gericht angefordert werden. „In Familienrechtssachen, wo es um das Kindeswohl geht, kann dies zu zeitlichen Verzögerungen führen, die beim betroffenen Kind einen größeren Schaden anrichten als eine eventuelle Verletzung von formellen Datenschutzbestimmungen“, sagt Salaberger.

Nachschlagen in juristischer Fachliteratur

Von einem „gewissen Aufwand“, um den Datenschutz und die gesetzlichen Bestimmungen im Auge zu behalten, berichtet auch ihr Büro-Mit-



”

Es ist wesentlich, als Sachverständiger dem Datenschutz einen hohen Stellenwert zukommen zu lassen. Denn unzweifelhaft ist eine Tätigkeit wie die eines Sachverständigen, die also mit dem Verlust von Vertraulichkeit von Berufsgeheimnissen verbunden ist, eine dem Erwägungsgrund 85 der DSGVO nach mit ‚hohem Risiko‘ den Datenschutz betreffende Tätigkeit.

Dr. Markus Knasmüller, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Software-Entwicklung

arbeiter Mag. Christian B. Salaberger. Er müsse manchmal in der juristischen Fachliteratur nachlesen, die Arbeit seiner Frau als Sachverständige werde dadurch – abgesehen von Fällen wie dem oben angeführten – jedoch nicht gebremst oder gehemmt.

Ans Gericht delegieren

Nicht mehr vom Datenschutz bremsen und hemmen lässt sich die Medizinerin und gerichtlich beeidete Sachverständige Dr.ⁱⁿ Petra Apfalter. Nachdem die Bereitstellung der für ihre Gutachten notwendigen Befunde und Krankengeschichten manchmal erst zwei Wochen nach der Anforderung abgelehnt worden war, delegiert sie deren Beschaffung nun gleich an die Gerichte. „Ich brauche die Originalbefunde und die werden mir von den Krankenhäusern verwehrt. Also lasse ich sie mir über den Gerichtsweg zukommen“, so Apfalter. Das funktioniere grundsätzlich gut, hin und wieder komme es aber auch auf diesen Amtswegen zu Verzögerungen. „Dann muss ich um Verlängerung der Frist ansuchen und das ist nicht angenehm“, so Primaria Petra Apfalter.

„Unnötiger Mehraufwand“

Auf unsere Anfrage reagiert hat auch Mag. Lorenz Aigner-Reisinger, klinischer Psychologe und Gesundheitspsychologe und seit 2013 allgemein beeideter und

gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Gefährlichkeits-, Rückfalls- und Entlassungsprognosen, Haftfähigkeit und Zurechnungsfähigkeit.

„Zur Anforderung von Krankengeschichten reicht die Bestellung zum Sachverständigen nicht aus. Es wird immer eine Einverständniserklärung der Patient*innen benötigt, welche wiederum in Anbetracht zum Teil paranoider Zustandsbilder schwer zu bekommen ist“, erzählt Aigner-Reisinger aus seiner Praxis. In solchen Fällen sei es dann oft unumgänglich, Auftraggeber*innen um die Beischaffung der Krankengeschichte zu bitten. „Letztendlich ein unnötiger Mehraufwand für alle Beteiligten“, so der Psychologe und Sachverständige.

Keinerlei Strafen bekannt

Um seine Einschätzung gebeten haben wir auch Dr. Markus Knasmüller. Der Geschäftsführer eines Software-Unternehmens und Sachverständige für Software-Entwicklung hat sich bereits mehrmals mit der DSGVO und ihren (möglichen) Auswirkungen auf die Arbeit von Gutachter*innen auseinandergesetzt, unter anderem in einem ausführlichen „SV Informativ“-Beitrag im Jahr 2018.

„Grundsätzlich dürfte sich meines Erachtens in der Praxis der Sachverständigen wenig geändert haben. Wohl dadurch, dass es der Berufsstand mit sich bringt,

dass Daten ohnehin sehr vertrauensvoll behandelt werden müssen“, erklärt Knasmüller sechs Jahre nach Inkrafttreten der DSGVO. Insbesondere seien ihm keinerlei Strafen bekannt, die in diesem Zusammenhang an Sachverständige verhängt worden wären.

Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter?

Als noch nicht abgeschlossen beurteilt Knasmüller die Diskussion, ob Sachverständige Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter*innen sind. Wenngleich er der Meinung des Verbandes, dass Sachverständige im Regelfall Auftragsverarbeiter*innen im Sinne der DSGVO sind, einiges abgewinnen kann. „Auch da vermute ich aber für die Praxis eher einige formale Dinge, keine grundsätzlichen“, erklärt Knasmüller. Interessant findet er auch die Frage, wie lange die Daten aufgehoben werden dürfen. Auch unter den beiden Aspekten, dass a) Sachverständige nur sehr bedingt davon erfahren, wenn ein Verfahren endgültig abgeschlossen ist und dass b) eventuell noch ein Gewährleistungsanspruch entstehen könnte. „Ob es hier zu einer Entscheidung kommt, bleibt aber abzuwarten. Denn in der Praxis scheint das – bei entsprechender Erfüllung der Geheimhaltungspflicht – ebenfalls eher eine formale Frage zu sein“, so Markus Knasmüller abschließend.

SACHVERSTÄNDIGE TRAGEN EINE HOHE ETHISCHE VERANTWORTUNG

Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2023 wurde Mag.^a Amalia Berger-Lehner zur Präsidentin des Landesgerichtes (LG) Linz ernannt. „SV Informativ“ hat die auch im Justizmanagement sehr erfahrene Juristin zu folgendem Interview gebeten.

Interview: Andreas Schmolzmüller

Haben Sie als Präsidentin des LG Linz mit Sachverständigen (SV) und ihrer Arbeit zu tun?

Ich bin als Präsidentin Zertifizierungsstelle für die Sachverständigen und auch für die Rezertifizierungen zuständig. Natürlich habe ich auch die Beeidigungen der Sachverständigen vorzunehmen und bearbeite darüber hinaus die bei mir eingelangten Beschwerden über SV.

Hatten Sie in Ihren vorherigen Funktionen mit SV zu tun?

Als Zivilrichterin hatte ich viel mit Sachverständigen zu tun, da in den Prozessen regelmäßig SV zu bestellen waren. Die Zusammenarbeit erfolgte komplikationslos. Es wurden Gutachtensaufträge erteilt und in der Verhandlung Erörterungen durchgeführt. Wegen der Nichteinhaltung der Gutachtensfrist musste vonseiten des Gerichts jedoch mehrmals urgirt werden.

Wie gestaltete bzw. gestaltet sich diese Zusammenarbeit?

Die Zusammenarbeit gestaltete sich meines Wissens auch mit meinem Vorgänger sehr konstruktiv. Ich bin erst seit 1. Oktober 2023 Präsidentin des Landesgerichtes und hatte bisher ein Treffen mit dem Präsidenten des Landesverbandes Oberösterreich und Salzburg Dr. Erich Kaufmann.

Es besteht ein wertschätzender Meinungsaustausch. Sobald Probleme allgemeiner Natur auftreten, findet nicht nur eine Kommunikation mit den jeweilig betroffenen Sachverständigen, sondern auch mit dem Präsidenten des Landesverbandes statt. Ich erachte es als wichtig, diese allgemeinen Probleme zeitnah und aktuell zu kommunizieren, damit diese Themen auch bei Veranstaltungen der Sachverständigen erörtert werden können. Natürlich bin ich – soweit es das Gesetz zulässt – an konstruktiven Lösungen interessiert

Wenn es Probleme mit Sachverständigen gab oder gibt: Welcher Natur sind diese? Und wie ließen sich diese lösen?

Es gibt beispielsweise Beschwerden gegen Sachverständige von verfahrensbeteiligten Personen, die die Richtigkeit des Gutachtens anzweifeln und ein Entziehungsverfahren anregen. Hier werden vorerst Erhebungen durchgeführt, insbesondere durch Einsicht in die entsprechenden Akten sowie Einholung einer Stellungnahme der betroffenen SV. Wenn sich Zweifel erhärten – was aber nur in seltenen Fällen vorkommt –, wird eine begründete Äußerung eines qualifizierten Mitglieds der Kommission eingeholt. Es erfolgt dann – abhängig von der Schwere des Fehlers – eine Ermahnung oder eine Entziehung.

Welche Verstöße gegen die Standesregeln wären für Sie ein Grund, Sachverständigen die Zertifizierung zu verweigern?

Es kommt auf den Einzelfall an, zu große Verallgemeinerungen sollten nicht getroffen werden. Bei der Gewichtung des Fehlverhaltens spielt auch die zeitliche Komponente eine Rolle, nämlich der zeitliche Abstand zwischen der vorgeworfenen Handlung und der Beurteilung. Und es kommt immer auf die näheren Umstände an, in denen Sachverständige vorwerfbare Handlungen gesetzt haben.

Problematisch wird es, wenn gerichtlich beeidete SV grob mangelhafte (Privat-)Gutachten erstellen. Es besteht für allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige die Verpflichtung, sich gemäß Punkt 1.2 der Standesregeln auch bei von ihnen erstellten Privatgutachten an ihre mit dem geleisteten Eid übernommenen Pflichten zu halten.

In welchen Bereichen haben die An- und Herausforderungen für Sachverständige zugenommen?

Die Komplexität der Fälle hat zugenommen, die Sachverständigen sind größeren Angriffen ausgesetzt, es erhöht sich auch die Zahl der Haftungsprozesse gegen Sachverständige. Zu beinahe jedem gerichtlichen



Besonders engagiert sich Mag.ª Amalia Berger-Lehner in der Fortbildung und Auswahl des richterlichen Nachwuchses der Richteramtswärter*innen und Rechtspraktikant*innen. Hier trägt die Juristin federführend zur Optimierung der Gerichtsausbildung bei.

Zur Person

Mag.ª Amalia Berger-Lehner wurde am 14. Juni 1966 geboren. Sie lebt in Linz, ist verheiratet und Mutter von zwei Söhnen (26 und 21 Jahre alt). Die Hobbys der Juristin: Laufen, Tanzen, Wandern, Reisen, Theaterbesuche, leichte Lektüre zum Lesen sowie Zeit mit ihrer Familie.

Beruflicher Werdegang

Seit Februar 1995 Richterin am Landesgericht Linz
Seit Februar 2015
Vizepräsidentin des LG Linz
Seit Oktober 2023
Präsidentin des LG Linz

Ehrenamtliches Engagement

Einige Jahre stellvertretende Obfrau des Vereins „Kindergruppe Purzelbaum“

Sachverständigengutachten gibt es ein außergerichtliches Gegengutachten. Und auch die Einführung des elektronischen Aktes war und ist eine Herausforderung.

Welche Eigenschaften sollten Sachverständige neben ihrem Fachwissen noch haben?

Die Arbeit von Sachverständigen ist für die Rechtsprechung und das Vertrauen der Bürger*innen in den Rechtsstaat von großer Bedeutung. Neben der objektiven und unabhängigen Expertise, also der hohen fachlichen Kompetenz, tragen Sachverständige auch eine hohe ethische Verantwortung. Sie müssen unabhängig und neutral agieren, unbeeinflusst von persönlichen Interessen und Vorteilen sein, sie

müssen ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch erfüllen und allen Prozessbeteiligten gegenüber mit der erforderlichen Wertschätzung auftreten.

Ihre Wünsche an die Sachverständigen?

Vor allem schlüssige und nachvollziehbare Gutachten innerhalb der aufgetragenen Frist. Im Verhandlungssaal wünsche ich mir versierte, gut vorbereitete und im Diktieren geübte Sachverständige. Und SV sollten die Anträge auf Rezertifizierung rechtzeitig stellen und sonstigen gerichtlichen Aufträgen fristgemäß nachkommen.

Ihr persönliches Lebensmotto?

„Wir sind niemals am Ziel, sondern immer auf dem Weg!“ (Vinzenz von Paul)

Steuerliche Anpassungen ab 2024 (Progressionsabgeltungsgesetz 2024)

Der Gesetzgeber reagierte auf die hohe Inflation durch eine Reihe von Anpassungen. Eine inflationsneutrale Einkommensbesteuerung (Abschaffung der kalten Progression) soll durch das Progressionsabgeltungsgesetz 2024 erreicht werden. Die inflationsangepassten Einkommensteuertarife finden Sie hier:

<https://www.bmf.gv.at/public/informationen/entlastungen2024.html>

Erhöhung des Gewinnfreibetrages (Grundfreibetrages)

Beim Gewinnfreibetrag wurde der Grundfreibetrag ab 2024 auf € 33.000,00 angehoben, und mit der Anhebung des Prozentsatzes auf 15 % für den Grundfreibetrag ab 2023 ist ohne Investitionserfordernis ein Freibetrag von bis zu € 4.950,00 möglich.

Erhöhung Zuschuss zur Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuungskosten, die ein Arbeitgeber allen Arbeitnehmer*innen oder bestimmten Gruppen seiner Arbeitnehmer*innen unter gewissen Voraussetzungen steuerfrei ersetzen kann, wurden auf € 2.000,00 pro Kind und Kalenderjahr erhöht.

Begünstigung von Überstunden

Zuschläge sind für die ersten zehn Überstunden im Monat bis maximal 50 % des Grundlohns, insgesamt jedoch bis nun höchstens € 120,00 monatlich, steuerfrei.

Befristet für die Kalenderjahre 2024 und 2025 können außerdem für die ersten 18 Überstunden im Monat bis zu € 200,00 Zuschläge steuerfrei ausbezahlt werden.

Das Verschränken der Arme kann viele Ursachen haben. Es braucht also einen ganzheitlichen Blick auf die Körpersprache und die aktuelle Umgebung. Erst damit ist eine Deutung möglich.



IM BERUF KÖRPERSPRACHE UND MIMIK RICHTIG EINSETZEN

Wer sprechen gelernt hat, setzt seine Körpersignale weiterhin als Unterstützung des gesprochenen Wortes ein. In den meisten Fällen läuft die nonverbale Kommunikation unbewusst ab. Für den Geschäftsalltag empfiehlt es sich allerdings, die Signale richtig zu deuten und diese zielgerichtet einzusetzen.

Ob beim ersten Treffen mit potenziellen Kund*innen oder beim Termin vor Gericht – der erste Eindruck, den ein Mensch hinterlässt, entscheidet in den meisten Fällen darüber, wie sympathisch er wirkt. Eine aufrechte Haltung, ein freundliches und offenes Lächeln sowie ein souveräner Gang vermitteln Sympathie und Selbstbewusstsein und können im Geschäftsleben wertvolle Pluspunkte bringen. Expert*innen empfehlen zudem, einen Raum mit entschlossenem, aber nicht überhastetem Schritt zu betreten. Wer zu schnell geht, wirkt gestresst und vermittelt den Eindruck, er hätte es eilig. Das Gleiche gilt für schnelle Bewegungen und das Herumfuchteln mit den Armen. Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch die sogenannten Distanzonen. Ein Abstand von mindestens 1,50 Meter gilt als gesellschaftliche und soziale Distanz und wird bei Gesprächen mit fremden Menschen als angenehm empfunden. Wer diese Zone verlässt und in die persönliche Distanz eindringt, kann bei Gesprächspartner*innen ein unbehagliches Gefühl erzeugen. Dieser Bereich ist für gute Freund*innen, Verwandte und eventuell für Kolleg*innen angemessen. Stehen zwei Menschen in einem Gespräch nahe zusammen, signalisiert das Vertrautheit und kann überdies darauf schließen lassen, dass sie persönliche Dinge besprechen.

Auf die Körpersprache achten

In einem Gespräch kann die Körpersprache Hinweise darauf geben, was das Gegenüber tatsächlich denkt. Ohne ein Wort zu sagen, signalisieren verschränkte Arme eine ablehnende Haltung. Wenn man sich als Gesprächspartner*in Sprechenden dagegen zuneigt und bestätigend nickt, zeigt dies Aufmerksamkeit und Zustimmung.

Weitere Beispiele:

- Das Trommeln mit den Fingern verdeutlicht Ungeduld, Nervosität oder Provokation.
- Sind die Hände gefaltet, zeigen Gesprächspartner*innen ihre Überlegenheit.
- Legt man seine Hände hinter dem Kopf zusammen und lehnt sich in seinem Stuhl zurück, fühlt man sich extrem souverän.
- Mit den Händen oder Fingern sollte in einem Gespräch nicht gespielt werden, denn das signalisiert Unsicherheit, Nervosität oder Unkonzentriertheit.
- Wird ein Finger an die Nase gelegt, kann dies Konzentration oder Bedenken ausdrücken.

In der Mimik lesen

Ein entscheidender Teil der Kommunikation spielt sich außerdem im Gesicht ab. So verraten die Augen zum Beispiel einiges über die Gesinnung des Gegenübers.

- Senkt es den Blick oder reagiert es nicht auf den Blickkontakt, zeugt dies von Desinteresse.
- Unsicherheit wird durch einen gesenkten Blick, unruhig umhersuchende Augen und häufiges Blinzeln ausgedrückt.
- Blicken Gesprächspartner*innen schräg nach oben oder verdrehen die Augen, möchten sie ausdrücken, dass sie etwas nervt oder anderer Meinung sind.
- Ein Augenzwinkern kann Vertrautheit ausdrücken oder für einen Flirt oder Spaß stehen.
- Durch Blickkontakt signalisieren Zuhörer*innen ihre Aufmerksamkeit und ihr Interesse.

Auch die Lippen sind ein nonverbales Sprachmittel. Das Lächeln ist international verständlich und macht uns Menschen sympathisch. Zudem kommuniziert es Freundlichkeit, Offenheit und dass man glücklich ist. Lippen aufeinanderpressen: Unterdrückung von Emotionen oder Ablehnung. Lippen befeuchten: Verlegenheit oder Unbehagen. Lippen beben: Angst oder Traurigkeit. Zum beruflichen Erfolg kann daher beitragen, wenn Sie auf Ihre Körpersignale und die Ihrer Gesprächspartner*innen achten. So können Sie Ihre Worte wirkungsvoll unterstreichen oder auf die Reaktion der anderen besser reagieren.

BUCHTIPPS FÜR SACHVERSTÄNDIGE

Attlmayr/Walzel von Wiesentreu (Hrsg.) Sachverständigenrecht Für das Verwaltungsverfahren



Das bewährte Handbuch bietet in seiner dritten Auflage eine aktuelle und umfassende Darstellung des Sachverständigenrechts im Verwaltungsverfahren, im Abgabungsverfahren und im verwaltungsgerichtlichen Verfahren erster Instanz. Es behandelt neben verfahrensrechtlichen Themen die wesentlichen Fragen des Verfassungs- und Gebührenrechts, der zivilrechtlichen Haftung von Sachverständigen einschließlich der für Sachverständige ausschlaggebenden Delikte des Strafgesetzbuchs. Die wesentlichen Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Gutachtenserstellung werden tiefgehend und unter Auswertung der ausschlaggebenden höchstgerichtlichen Judikatur erläutert und verständlich dargestellt. Zudem arbeitet das Handbuch in verständlicher Weise die Rechtsgrundlagen des Sachverständigenbeweises auf und erläutert die zum Sachverständigenbeweis ergangene reichhaltige Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes sowie die Judikatur des OGH zur Sachverständigenhaftung.

Der bewährte Praxisteil bietet einen deutlich erweiterten und verlässlichen Arbeitsbehelf für Sachverständige bei der Abfassung von Gutachten. Zahlreiche Beispiele aus der Rechtsprechung illustrieren die erläuterten Rechtsbereiche, Checklisten am Ende bedeutsamer Kapitel geben Praktiker*innen eine sichere Anleitung für Entscheidungen. Für wen? Das Handbuch wendet sich an Rechtsanwält*innen, Richter*innen, Verwaltungsjurist*innen und Sachverständige. Sie erhalten einen umfassenden, alle wesentlichen Fragen des Sachverständigenbeweises in Verwaltungsverfahren und verwaltungsgerichtlichen Verfahren abdeckenden Überblick.

Anhebung der Tarife

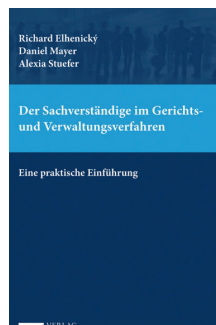
Wir dürfen Sie – geschätzte Leserin, geschätzter Leser des „SV Informativ“ – darüber informieren, dass mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2024 die Bundesministerin für Justiz eine Verordnung erlassen hat, mit der die im Gebührenanspruchsgesetz angeführten Tarife großteils um +45 % bzw. einzelne Tarife um +10 % angehoben wurden.

Diese Anhebung umfasst

- die Gebühren für Mühewaltung für Sachverständige für das Kraftfahrwesen nach § 48 für Befund und Gutachten sowie
- die Gebühren für Mühewaltung für Befund und Gutachten über die Schätzung von Häusern und Baugründen nach § 51 Abs. 1.

Die erhöhten Gebühren sind für jene Tätigkeiten anzuwenden, welche nach dem 1. Jänner 2024 begonnen worden sind. Details zu den Tarifen und Gebühren finden sich im Bundesgesetzblatt BGBl. II – ausgegeben am 28. Dezember 2023 – Nr. 430.

Elhenický/Mayer/Stuefer Der Sachverständige im Gerichts- und Verwaltungsverfahren Eine praktische Einführung



Das Buch bietet einen leicht lesbaren und umfassenden Einstieg in das Recht der Sachverständigen, ob Privatgutachter*innen, Amtssachverständige oder gerichtlich bestellt. Anhand zahlreicher Fallbeispiele werden die zum Teil sehr komplexen Rechtsmaterien verständlich erklärt. Mit diesem Buch informieren Sie sich über

- die strafrechtliche Verantwortung als Sachverständige*r
- privatrechtliche Haftungsfragen
- das Honorarrecht
- das Standesrecht
- das Listenwesen
- urheberrechtliche Aspekte der Gutachtertätigkeit
- u.v.m.



Neues Mitglied im Redaktionsteam

Das Redaktionsteam von „SV Informativ“ hat mit Dr.ⁱⁿ Gerda Ridler ein neues Mitglied. Gerda Ridler ist Kunsthistorikerin und Kulturmanagerin mit rund 30-jähriger beruflicher Erfahrung im Museums- und Ausstellungswesen. Seit 2019 ist sie gerichtlich beeidete Kunstsachverständige. Bei dieser Tätigkeit liegt der Fachbereich der Salzburgerin in der Kunst nach 1945, besonders im Bereich der Konkreten Kunst.

Von Linz nach Krems

Dr.ⁱⁿ Ridler war unter anderem Gründungsdirektorin des privaten Museums Ritter in Waldenbuch bei Stuttgart und wissenschaftliche Direktorin des Oberösterreichischen Landesmuseums in Linz. Ihre wissenschaftliche Studie „Privat gesammelt – öffentlich präsentiert“ gehört zur Standardliteratur über Privatsammlungen. Mit ausgewiesener Expertise im Museumsmanagement und im Bereich der zeitgenössischen Kunst arbeitet sie als Beraterin, Gutachterin, Kuratorin, Autorin und seit Januar 2022 als künstlerische Direktorin der Landesgalerie Niederösterreich in Krems.

Außerdem findet sich im Anhang eine umfangreiche Sammlung der einschlägigen Gesetzestexte und Muster, die das Werk zu einer umfassenden und benutzerfreundlichen Nachschlaghilfe machen.

Für Verfahrensparteien werden auch unter anderem folgende Fragen beantwortet:

- Wie kann ich gegen befangene Sachverständige vorgehen?
 - Wann haften Sachverständige?
 - Kann ein falsches Gutachten auch standesrechtliche Konsequenzen haben?
- Aktuell inklusive der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle und der Standesregeln.

SEMINARKALENDER

FORTBILDUNGS-AKADEMIE 2. HALBJAHR 2024

TITEL: Die perfekte Gebührennote
 VORTRAGENDER: Mag. Johann Guggenbichler
 ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
 TERMIN: Freitag, 13.09.2024
 ORT: Salzburg, Bildungshaus St. Virgil
 TERMIN: Freitag, 04.10.2024

PREIS: € 221,- (€ 271,-)
 ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
 ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

TITEL: Nutzwertgutachten – Parifizierung
 VORTRAGENDER: Dipl.-Ing. Werner Böhm
 ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
 TERMIN: Freitag, 20.09.2024
 ORT: Salzburg, Bildungshaus St. Virgil
 TERMIN: Freitag, 11.10.2024

PREIS: € 220,- (€ 270,-)
 ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
 ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

TITEL: Schwierige Gespräche professionell meistern
 VORTRAGENDER: Dr. Heinrich Salfenauer
 ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
 TERMIN: Freitag, 27.09.2024
 ORT: Salzburg, Bildungshaus St. Virgil
 TERMIN: Freitag, 29.11.2024

PREIS: € 363,- (€ 463,-)
 ZEIT: 09.00 – 17.30 Uhr
 ZEIT: 09.00 – 17.30 Uhr

TITEL: Merkantiler Minderwert von Liegenschaften
 VORTRAGENDER: Mag. Daniel Ertl
 ORT: Salzburg, Bildungshaus St. Virgil
 TERMIN: Donnerstag, 17.10.2024
 ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
 TERMIN: Freitag, 08.11.2024

PREIS: € 219,- (€ 269,-)
 ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
 ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

TITEL: Denkmalschutz und Ortsbild
 VORTRAGENDER: Dr. Stefan Lueglinger
 ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
 TERMIN: Freitag, 18.10.2024
 ORT: Salzburg, Bildungshaus St. Virgil
 TERMIN: Freitag, 25.10.2024

PREIS: € 218,- (€ 268,-)
 ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
 ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

TITEL: Erfolgreich durch die Verhandlung –
 Tipps für die souveräne Erörterung des Gutachtens
 VORTRAGENDE: Dr. Hans Rathgeb
 ORT: Mag. Harald Palzer
 ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ
 TERMIN: Freitag, 15.11.2024
 ORT: Salzburg, Bildungshaus St. Virgil
 TERMIN: Freitag, 22.11.2024

PREIS: € 229,- (€ 279,-)
 ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr
 ZEIT: 14.00 – 18.00 Uhr

GRUNDSEMINAR 2024 „RECHTSKUNDE FÜR SACHVERSTÄNDIGE“

Vorbereitung auf den juristischen Teil der SV-Prüfung

SEMINARINHALT:

- Gerichtsorganisation
- Gerichtliches Verfahren im Zivil- und Strafprozess
- Sachverständigenwesen
- Gutachtensmethodik
- Gebührenrecht

VORTRAGENDE: Mag. Walter Haunschmidt, Richter des LG Wels
 Dr. Werner Gratzl, Richter des OLG Linz
 ORT: Linz, Landwirtschaftskammer OÖ, Auf der Gugl 3
 TERMINE: 08. – 09. November 2024
 ORT: Eugendorf, Landgasthof Holznerwirt, Dorfstraße 4
 TERMINE: 12. – 13. April 2024 oder
 11. – 12. Oktober 2024

SEMINARZEITEN: Freitag, 14.00 – 19.00 Uhr und Samstag, 09.00 – 18.00 Uhr

SEMINARPREIS: € 385,- (inkl. USt) für Anwärter und Mitglieder des Landesverbandes
 € 495,- (inkl. USt) für Nichtmitglieder
 Im Preis enthalten: Skriptum, 1 Mittagessen, Getränke (Kaffeepause)

Anmeldung: seminare@svv.at (mit Rechnungsanschrift)
 Im Preis enthalten: Skriptum, Getränke während der Kaffeepause, Mittagessen bei Ganztagesseminar
 Für Nichtmitglieder gilt der in Klammer gesetzte Preis.
 Stornogebühren: 2 Wochen bis 3 Tage vor dem Seminar: 50 % des Seminarpreises, ab 2 Tage vor dem Seminar: 100 % des Seminarpreises

Änderungen vorbehalten!

NEUE MITGLIEDER

FACHGRUPPE BAUWESEN & IMMOBILIEN

Florian Daxner Dipl. IM
 Karl Dietachmair
 René Folie
 Mag. Dominik Fragner
 Ing. Andrea Frühauf, MSc
 Christian Hagenauer, MBA
 Mag. Dr. Arnold Mayrhofer
 Michele Roiaz, MSc MRICS
 Thomas Stadler, BA MA MRICS
 Architekt Dipl.-Ing. Clemens Standl
 DI Dr. techn. Alfred Zettler

LG Wels
 LG Steyr
 LG Ried im Innkreis
 LG Linz
 LG Salzburg
 LG Linz
 LG Linz
 LG Linz
 LG Linz
 LG Salzburg
 LG Salzburg

FACHGRUPPE ALLGEMEIN

Joseph Schauer, BA
 Mst. Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Maximilian Vitale

LG Salzburg
 LG Steyr

FACHGRUPPE DIENSTLEISTUNG & SPORT

Mst. Franz J. Brandner
 Alexandra Koncar, MA
 Ing. Manfred Schüttengruber
 Manuel Schüttengruber, MBA

LG Salzburg
 LG Salzburg
 LG Linz
 LG Linz

FACHGRUPPE ELEKTROTECHNIK & MASCHINENBAU

Michael Ibesich

LG Salzburg

FACHGRUPPE MEDIZIN

Dr. Mani Goharkhay
 Mag. Michael Hinterreiter
 Dr. Michael Lehner
 MR Dr. med. Brigitte Povysil
 Prim. apl. Prof. Dr. Arnold Suda

LG Linz
 LG Steyr
 LG Linz
 LG Linz
 LG Salzburg

32. FORTBILDUNGSSEMINAR AM BRANDLHOF

TERMIN: 26. – 28. April 2024
 ORT: Hotel Gut Brandlhof, Saalfelden

THEMEN UND VORTRAGENDE:

- Nutzen und Gefahren der Bandbreiten für den Liegenschafts-/Kapitalisierungszinssatz
 Heimo Kranewitter, Hagenberg
- Sensibilisierung der Wertermittlungsverfahren
 Prof. (FH) Dr. David Koch, Kufstein
- Entwicklung der Herstellungskosten im Wohnbau und ihr Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit von Projekten
 Dipl.-Ing. Herwig Pernsteiner, Ried i. I.
- Entwicklung der Betriebskosten im Wohnbereich (mit Auswirkung auf die Miete)
 Mag. (FH) Dipl.-Ing. Alexandra Petermann, Linz
- Bewertung von Grundstücken mit Anlagen erneuerbarer Energien
 Dipl.-Ing. Herbert Troff, Norden (D)
- Vergleichswerte – in wirtschaftlich bewegten Zeiten
 Christian Aplienz, MRICS, Wien
- Aktuelle Empfehlungen für die Ermittlung der Nutzwerte – Beispiele von Berechnungsmethoden für Nutzwertfaktoren
 Ing. Peter Pleschberger, Graz
- Rechtspanorama für Sachverständige
 Hon.-Prof. Dr. Johannes Stabentheiner, Wien

Impressum

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, Landesverband OÖ und Salzburg, Robert-Stolz-Straße 12, 4020 Linz. www.svv.at
 Redaktionsleitung: Hans Lughammer, Wagram 9, 4061 Pasching. Redaktion: Mag. Andreas Schmolzmüller.
 Gestaltung, Redaktion und Produktion: Zielgruppen-Zeitungsverlags GmbH, Zamenhofstraße 9, 4020 Linz, Tel. +43 (0)50 6964-4180. www.zzv.at, www.weekend.at/verlag. Fotos: non-exclusive/iStock/Getty Images Plus, BlackJack3D/iStock/Getty Images Plus, Silke Forst/PeopleImages/iStock/Getty Images Plus, Alexandra Bruckböck/Redaktion/Privat.
 Besuchen Sie uns im Internet unter www.svv.at.